

Anlage 2

Synopse zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben

aktuelle Fassung nach 1. Änderung vom 04.02.2025

§ 3 Gebührenhöhe

3) Die Standgebühr beträgt für jeden angefangenen Frontmeter **1,50 Euro**. Die Überlassung von Standplätzen auf den Wochenmärkten ist umsatzsteuerfrei.

vorgesehene Fassung 2. Änderung

§ 3 Gebührenhöhe

3) Die Standgebühr beträgt für jeden angefangenen Frontmeter **3,50 Euro**. Die Überlassung von Standplätzen auf den Wochenmärkten ist umsatzsteuerfrei.